

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00113	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV cwl	16.06.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

Betreff: BODENSEEFESTIVAL GmbH (BSF): Freiwilligkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2020
Anlage: Wirtschaftsplan 2020/2021

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode / Geschäftsführerin Katharina Galehr, 20 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.07.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 2020: 60.000,00 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse bzw. Beiträge: einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
 laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: KSt.: 2810050061
Sachkonto: 43150000
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: 2020: 60.000,00 EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der BODENSEEFESTIVAL GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen unterstützt die BODENSEEFESTIVAL GmbH im Geschäftsjahr 2020 mit Zuschüssen in Höhe von 60.000 Euro. Dieser Betrag umfasst die Programmfinanzierung für Veranstaltungen in Friedrichshafen, einen Beitrag zur anteiligen Finanzierung der Werbungs- und Verwaltungskosten sowie einen Zuschuss für die Geschäftsstelle in Friedrichshafen.
3. Die Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Begründung:

1. Allgemeines

Das Bodenseefestival pflegt seit über 30 Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Kunst und Kultur in der Bodenseeregion. Es widmet sich jedes Jahr von Anfang Mai bis Pfingsten mit ca. 80 Veranstaltungen einem thematischen Schwerpunkt, zu dem es nationale und internationale Künstler aus Musik, Tanz, Theater und Literatur in die Region einlädt. Ziel des Festivals ist es, neben der Förderung von Kunst und Kultur, durch Gastspiele und Kulturbegegnungen den Gedanken der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion zum Ausdruck zu bringen. Die Stadt Friedrichshafen hat als Gründungsmitglied, Austragungsort der Eröffnung, den zahlreichen Veranstaltungen im Festival sowie den meisten Gesellschafteranteilen eine herausragende Rolle in der Bodenseefestival GmbH.

Seit 1993 ist das Festival als GmbH organisiert. Die 76 Geschäftsanteile der GmbH werden von 15 Gesellschaftern bzw. der Bodenseefestival GmbH gehalten. Größte Gesellschafter der Bodenseefestival GmbH sind die Stadt Friedrichshafen (20 Geschäftsanteile), der Bodenseekreis (6 Anteile), die Stadt Konstanz (5 Anteile) und die Stadt Ravensburg (3 Anteile). Seit 2018 ist die Landeshauptstadt Bregenz Gesellschafter der Bodenseefestival GmbH und mit Beginn des Jahres 2020 haben die Städte Radolfzell, Allensbach, Dornbirn und die Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen Anteile an der GmbH gekauft.

2. Zum Zuschuss für das Geschäftsjahr 2020

a. Anzahl an Veranstaltungen

Die Bodenseefestival GmbH hatte für das Geschäftsjahr 2020 geplant, an 26 Städten rund um den Bodensee Veranstaltungen durchzuführen, darunter in Friedrichshafen, Konstanz, Ravensburg, Weingarten, Tett nang, Dornbirn und Bregenz. Von den insgesamt rund 80 geplanten Veranstaltungen hätten 16 Veranstaltungen in Friedrichshafen stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden.

b. Das 32. Bodenseefestival im Geschäftsjahr 2020

Das Thema des 32. Internationalen Bodenseefestivals, das von 2. Mai – 1. Juni 2020 hätte stattfinden sollen, lautete „Über Grenzen“.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der am 18. März 2020 in Kraft getretenen „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ konnte das Bodenseefestival 2020 nicht durchgeführt werden. Die Verordnung untersagt den Betrieb von Kultureinrichtungen und auch Veranstaltungen jeglicher Art. Die Einschränkungen im öffentlichen kulturellen Leben gelten vorerst bis 15.06.2020, können aber jederzeit vom Sozialministerium Baden-Württemberg verlängert werden.

Die Entscheidung zur Absage wurde in einem Umlaufbeschluss im Aufsichtsrat (einstimmig) und der Gesellschafterversammlung (einstimmig) herbeigeführt.

Eine Verschiebung des Gesamtfestivals ist aufgrund der zahlreichen Einzelbausteine (25 Städte, 30 Veranstalter, hunderte Künstler, von denen viele ihre Konzerte über Jahre im Voraus planen) leider nicht möglich. Es wird jedoch versucht, geplante Veranstaltungen nachzuholen oder langfristig zu verschieben: Die Residenz von Martin Grubinger soll ins Jahr 2022 verschoben werden, die Residenz des vision string quartet ins Jahr 2023. Einzelne Veranstaltungen sollen, wenn es die behördlichen Auflagen ermöglichen, im Herbst/Winter 2020 nachgeholt werden. Einige Veranstaltungen können leicht abgeändert ins Festival 2021 übernommen werden.

c. Unterstützung durch die Stadt Friedrichshafen im Geschäftsjahr 2020

Der größte Veranstaltungsort des Bodenseefestivals ist das Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen, das mit den dort stattfindenden Veranstaltungen im Rahmen des Bodenseefestivals Besucher aus

der ganzen Region anzieht.

Durch die Veranstaltungen des Bodenseefestivals profitiert die Stadt Friedrichshafen auf eine vielfältige Art und Weise.

Zu nennen wären:

- Ausstrahlung von Friedrichshafen als Stadt der Festivaleröffnung, größter Gesellschafter und Festivalort mit den meisten Veranstaltungen
- Programmmitschnitte und Live-Übertragungen aus dem Graf-Zeppelin-Haus und damit Präsenz der Stadt Friedrichshafen als Kulturstadt
- Austausch und Vernetzung der Kulturinteressierten und Kulturverantwortlichen in der Bodensee-region
- Ergänzung zum Kulturprogramm des Kulturbüros im Monat Mai mit Festivalproduktionen
- Die Bodenseefestival GmbH wirbt Drittmittel ein, die je nach Projekt den beteiligten Städten zu Gute kommen.
- Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft (Hotelbuchungen für Künstler und Orchester, Vergabe von Druckaufträgen und Dienstleistungen)
- Mieteinnahmen beim Graf-Zeppelin-Haus und damit Stärkung des Anteils der gemeinnützigen Veranstaltungen im Graf-Zeppelin-Haus
- Förderung der Attraktivität der Stadt / Standortvorteil auf der Suche nach qualifizierten Fachkräften

Vorliegender Beschlussantrag sieht vor, dass die Stadt Friedrichshafen die BODENSEEFESTIVAL GmbH im Geschäftsjahr 2020 mit Zuschüssen in Höhe von 60.000 Euro unterstützt. Die Absage von Veranstaltungen hat zwar zu Einbußen bei den Einnahmen geführt. Gleichzeitig wurde die BSF GmbH aufgrund der behördlichen Weisungen, die Veranstaltungen untersagen, als Vertragspartner von Zahlungsverpflichtungen entbunden. Die Fixkosten der BSF GmbH wie Personalkosten für zwei hauptamtlich Angestellte oder bereits getätigte Werbemaßnahmen können gedeckt werden, wenn institutionelle Förderungen trotz der Absage von Veranstaltungen in voller Höhe ausbezahlt werden. Dazu zählen die Förderung des Landes Baden-Württemberg sowie die Werbe- und Verwaltungskostenbeiträge der Gesellschafter. Bei veranstaltungsbezogenen Förderungen wird derzeit im Einzelfall geprüft, ob Förderungen trotz Absage der Veranstaltungen für bereits angefallene Kosten ausbezahlt werden können. Unter diesen Voraussetzungen bleibt die finanzielle Lage der BSF GmbH stabil. Von der Stadt Friedrichshafen werden somit von den ursprünglich für das Jahr 2020 veranschlagten 140.000 Euro voraussichtlich nur 60.000 Euro als Verwaltungs- und Werbekostenpauschale, für die Geschäftsstelle in Friedrichshafen sowie für bereits getätigte Werbemaßnahmen abgerufen werden, so dass dieser reduzierte Betrag in Höhe von 60.000 Euro jetzt die hier zur Beschlussfassung vorgelegte Freiwilligkeitsleistung für das Jahr 2020 an die BSF umfasst.

Was die finanziellen Planungen des Bodenseefestivals beeinflussen könnte, sind die rechtlichen Regelungen zu Ausfallshonoraren. Bisher sind nur vom Bund geförderte Institutionen berechtigt, Ausfallshonorare an Künstler zu bezahlen, mit denen Verträge aufgrund der Corona-Pandemie unwirksam wurden. Sollten Länder und/oder Kommunen eine ähnliche Regelung vorgeben, würde den Künstlern, die direkt vom Bodenseefestival engagiert wurden, ein Teil ihres Honorars erstattet werden. Die Geschäftsführung ist darüber mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Austausch.

Der in der Anlage beigefügte überarbeitete Wirtschaftsplan 2020/2021 wurde vom Aufsichtsrat der BODENSEEFESTIVAL GmbH am 18. Juni 2020 beschlossen. Basis für die vorliegende Sitzungsvorlage ist der Plan für das Jahr 2020.

Es wird gebeten, dem Beschlussantrag zuzustimmen.